Verwaltungsbericht der Polizeidirektion des Kantons Bern

Autor(en): **Stauffer, A. / Tschumi**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bericht über die Staatsverwaltung des Kantons Bern ... = Rapport sur l'administration de l'Etat de Berne pendant l'année ...**

Band (Jahr): **- (1923)**

PDF erstellt am: **26.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-416990

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Verwaltungsbericht

der

Polizeidirektion des Kantons Bern

für

das Jahr 1923.

Direktor: Regierungsrat **A. Stauffer.**
Stellvertreter: Regierungsrat Dr. **Tschumi.**

Gesetzgebung.

In Ausführung der Verordnung vom 15. Dezember 1922 betreffend die Niederlassung und den Aufenthalt der ausserkantonalen Schweizerbürger und Ausländer hat die Polizeidirektion 2 Verfügungen erlassen, die eine am 15. März 1923 betreffend die Inkraftsetzung der auf die ausserkantonalen Schweizerbürger Bezug habenden Vorschriften, die andere vom 25. Oktober 1923 betreffend die Ausländer. Beide dienen der Durchführung der Neuorganisation des Schriftenwesens und der Kontrolle der kantonsfremden Personen.

Verwaltung.

Allgemeine Sicherheits- und Wohlfahrtspolizei.

In 18 Fällen mussten Sicherungsmassnahmen gegenüber gemeingefährlichen Personen ergriffen werden, die in Strafuntersuchung gestanden hatten, jedoch wegen gänzlicher Unzurechnungsfähigkeit freigesprochen oder durch einen Aufhebungsbeschluss ausser Verfolgung gesetzt oder auch wegen geminderter Zurechnungsfähigkeit teilweise von Strafe befreit worden waren. Der Antrag auf Ergreifung von Sicherungsmassnahmen ging in einem Falle von der I. Strafkammer, in 4 Fällen von der II. Strafkammer, in 5 vom Untersuchungsrichter und Staatsanwaltschaft, in 6 vom korrektionellen Richter und in 2 vom korrektionellen Gericht aus. Die begangenen Delikte waren in je 3 Fällen Betrug, öffentliche Verletzung der Schamhaftigkeit, Unsittlichkeit mit jungen Leuten, in 2 Fällen Drohung, Ehrverletzung, in den übrigen Diebstahl, Brandstiftung, Mord, Niederkunftsverheimlichung, schwerer Bettel. In 3 Fällen bestand die Sicherungsmassnahme in der Versetzung in die Irrenanstalt, in 4 in Versetzung in eine Arbeitsanstalt, in 2 in Versetzung in ein Asyl, in 3 in der Heimschaffung behufs Versorgung in einer ausserkantonalen Anstalt, in 2 konnte mit Rücksicht auf ausgesprochene lange Freiheitsstrafen die Sicherungsmassnahme noch verschoben werden. In je einem Fall konnte die Bevormundung bzw. Stellung unter Beistandschaft und Schutzaufsicht genügen, in einem weitern Falle wurde eine diskrete Beaufsichtigung angeordnet und schliesslich im Falle der Niederkunftsverheimlichung wurde die bestehende Gefährdung der Rechtsordnung durch die Heirat der betreffenden Person hinfällig. Im weitern gaben eine ganze Anzahl früherer Fälle Anlass zu Massnahmen und Erörterungen. So konnte in mehreren Fällen die Entlassung aus der Irrenanstalt behufs Verbringung in die Armen- oder Arbeitsanstalt verfügt werden. Anderseits mussten auch verschiedene Freilassungsgesuche abgelehnt werden.

Auf den Antrag der Polizeidirektion genehmigte der Regierungsrat 10 Begräbnisreglemente von Gemeinden, 2 Polizeireglemente, 2 Sonntagsruhereglemente und 1 Reglement über die Hundetaxe.

Die Strafregisterkontrolle fertigte 5198 Berichte zuhanden der Gerichtsbehörden aus und registrierte 5480 Urteilsauszüge. Im Berichtsjahre wurde eine Vereinfachung der Strafkontrolle durchgeführt, die vor allem aus durch die Raumnot geboten war. Für die Neueintragungen wurde eine Kartothek eingeführt. Alle Eintragungen über Bestrafung, bedingte Verurteilung, bedingte Entlassung, Strafvollzug etc. finden auf einer vorgedruckten Karte statt. Die Urteilsauszüge werden in Bündeln geordnet chronologisch aufbewahrt. Diese Vereinfachung wird mit den Jahren auch eine Arbeitsentlastung bringen. Vorerst müssen natürlich auch die bisherigen Kontrollen zumeist nachgeschlagen werden. Für Rezidive wird dagegen jedesmal eine neue Karte angefertigt, auf der die Nummer des alten Dossiers eingetragen wird, was die spätere Nachschlagung vereinfacht.

Im bernischen Fahndungsblatt wurden insgesamt 7669 Publikationen erlassen, davon 1937 Aufenthaltsausforschungen, 1256 Ausschreibungen zum Strafvollzug, 540 Diebstahlsanzeigen, 342 Steckbriefe und 3429 Revokationen.

Die Tätigkeit der Einigungsämter weist im Berichtsjahre eine weitere Entlastung auf, was auf die Abnahme der Arbeitslosigkeit zurückzuführen ist. Die Kosten konnten durch das in der Verordnung vom 19. Mai 1922 eingeführte Vermittlungsverfahren und die Besetzung der Stellen der Obmänner durch Gerichtspräsidenten auf ein Minimum herabgesetzt werden. Von 461 Geschäften wurden 318 im Vermittlungsverfahren erledigt. 143 Geschäfte, darunter 24 Kollektivstreitigkeiten, gelangten zur Erledigung an die Einigungsämter. Währenddem die Kosten der 318 durch Vermittlungstätigkeit erledigten Geschäfte Fr. 3665 betrugen, belaufen sich die Kosten für die verbleibenden Geschäfte an Sitzungsgeldern, Reiseauslagen und Sekretariatsgebühren auf Fr. 10,000. Die Gesamtausgabe für die Einigungsämter betrug noch Fr. 18,744. 45.

Polizeikorps.

Das kantonale Polizeikorps wies auf 1. Januar 1923 folgenden Bestand auf: 1 Kommandant, 1 Adjunkt, 1 Oberleutnant, 2 Feldweibel, 1 Fourier, 20 Wachtmeister, 19 Korporale, 20 Gefreite, 230 Landjäger, total 295 Mann. Davon sind im Jahre 1923 ausgeschieden: Infolge Todesfall 3, Pensionierung 6, freiwilligen Austrittes 4, Entlassung 2, zusammen 15 Mann. Neu sind in das Korps aufgenommen worden 12 Mann, so dass der Bestand auf 31. Dezember 1923 292 Mann betrug. Die Mannschaft ist auf 184 Posten verteilt. Aufgehoben wurden die Landjägerposten Büren, Utzenstorf und Laupen. Die Mannschaft der Hauptwache wurde neben dem ordentlichen Dienste zur Bedienung der Assisensitzungen, Verstärkung von Posten, Ersatz für Erkrankte etc. verwendet.

An Dienstleistungen hat das kantonale Polizeikorps zu verzeichnen:

Strafanzeigen	29,352
Arretierungen	3,319
Transporte	4,373
Amtliche Verrichtungen	203,757
Dienstliche Meldungen	6,455

Auf der Hauptwache Bern sind im Jahre 1923 folgende Transportarrestanten angekommen und abgegangen:

Kantonsbürger	1,960
Schweizerbürger anderer Kantone	540
Deutsche	61
Franzosen	15
Italiener	51
Österreicher	13
Andere Staaten	48

Im Jahre 1923 wurden durch den Erkennungsdienst 439 Personen daktyloskopiert, photographiert und teilweise anthropometrisch gemessen, und zwar 336 Männer, 50 Frauen und 53 Jugendliche. Davon waren 379 Schweizerbürger und 60 Ausländer. Photographien wurden 6223 Stück erstellt. 21 Personen sind identifiziert worden. Photographische Tatbestandsaufnahmen bei Verbrechen, Unfällen und Einbrüchen fanden in 32 Fällen statt.

Gefängniswesen.

I. Aufsichtskommission über die Strafanstalten und Schutzaufsichtskommission.

Die Aufsichtskommission hielt im Jahre 1923 eine Sitzung in Hindelbank und der engere Ausschuss dieser Kommission 2 Sitzungen in Bern ab. Zu Verhandlungen gaben Anlass disziplinarische Fragen betreffend die Anstalt St. Johannsen, Schaffung einer Adjunktenstelle in der Anstalt Witzwil, Vertrag mit dem Kanton Solothurn betreffend Überführung der Gefangenen des Kantons Solothurn nach der Strafanstalt Witzwil, Umbauten in der Anstalt Hindelbank und die Frage des Neubaues auf dem Tessenberg. Die für die letztere Angelegenheit bestellte Subkommission hielt mehrere Sitzungen ab und hat grosse Vorarbeit geleistet. Jeder einzelnen Anstalt sind 2 Delegierte zugeteilt, die ihre regelmässigen Kontrollbesuche abstatten.

Die Schutzaufsichtskommission hielt 9 Sitzungen ab und hatte zirka 140 Gegenstände zu behandeln: Die Begutachtung der Fälle von bedingter Entlassung aus Strafanstalten, die Prüfung und Genehmigung der Massnahmen des Schutzaufsichtsbeamten bei bedingt Verurteilten und Entlassenen (Bestellung von 95 Patronen), die Behandlung einer Anzahl Gesuche definitiv Entlassener um aussergewöhnliche Unterstützung. Sie nahm Stellung zu einigen grundsätzlichen Fragen über die Ausübung der Schutzaufsicht (Übernahme von bedingt Entlassenen aus andern Kantonen, Fürsorge für definitiv Entlassene aus auswärtigen Anstalten).

II. Patronatskommission.

Die Patronatskommission der Frauenarbeits- und Strafanstalt Hindelbank hat unter der Leitung der Präsidentin, Frau Pfarrer Wenger in Hindelbank, 11 Sitzungen abgehalten. Gegenstand der Beratung ist vornehmlich die Fürsorge für die austretenden Frauen und Mädchen. Im übrigen befleisst sich die Kommission, mit den Anstaltsinsassen Fühlung zu nehmen und auf sie Einfluss zu gewinnen. In ihrem Berichte beklagt sie den Umstand, dass durch die mangelhaften Einrichtun-

gen der Anstalt (gemeinsame, während der Nacht unbeaufsichtigte Schlafsäle) ihre Aufgabe, wie auch die der Direktion ausserordentlich erschwert wird.

Der Kommission stand ein Staatsbeitrag von Fr. 2000 zur Verfügung. An 21 Frauen wurden Unterstützungen und Handreichung in bar, durch Verabfolgung von Kleidern, Reisegeld, Wegzehrung und Aufnahme ins Asyl «Schattenhof» geleistet. Beiträge an länger dauernde Aufnahmen in Erziehungsheimen brauchten dieses Jahr nicht geleistet zu werden, so dass auf Ende des Jahres unter Einbeziehung eines Saldos von Fr. 492. 43 vom Vorjahre noch ein Aktivsaldo von Fr. 1348. 68 verblieb.

III. Schutzaufsicht.

Das Schutzaufsichtsamt hat sich im Berichtsjahre mit 400 Personen beschäftigt, wovon 232 unter amtliche Schutzaufsicht gestellt und 168 definitiv aus Strafanstalten oder Bezirksgefängnissen entlassen wurden.

Von den bernischen Gerichten sind im abgelaufenen Jahre 22 von ihnen unter Anwendung des bedingten Straferlasses verurteilte Personen unter Schutzaufsicht gestellt worden. Ferner wurden 4 Fälle von bedingt in Arbeitsanstalten Versetzten zugewiesen. Von diesen ist einer rückfällig geworden. Auf Ende 1922 standen in dieser Gruppe 127 Personen unter Schutzaufsicht, davon haben 49 die Probezeit beendigt und 8 sind rückfällig geworden. Unter Zuzählung der im Jahre 1922 hinzugekommenen Fälle bleiben in dieser Gruppe somit 95 Personen unter Aufsicht.

Von den 11 Personen, die Ende 1922 in der Gruppe der aus bernischen Strafanstalten bedingt entlassenen Personen unter Aufsicht standen, haben 4 die Probezeit beendigt und eine ist gestorben. Auf Ende 1923 blieben 11 bedingt Entlassene aus Strafanstalten unter Aufsicht.

Aus den bernischen Arbeitsanstalten sind 37 Personen bedingt entlassen worden (27 aus St. Johannsen, 4 aus Witzwil, 2 aus Trachselwald-Tessenberg, 4 aus Hindelbank). Von diesen sind 3 rückfällig geworden. Von den 25, welche auf Ende 1922 unter Aufsicht standen, haben 16 die Probezeit beendigt, 4 sind rückfällig geworden und eine ist gestorben. Es bleiben in dieser Kategorie 38 Personen unter Aufsicht.

168 definitiv Entlassene (131 aus bernischen Strafanstalten, 14 aus Bezirksgefängnissen, 23 aus auswärtigen Anstalten) erhielten durch den Schutzaufsichtsbeamten Hilfe und Unterstützung.

Insgesamt sind 194 Personen plaziert, 183 Personen durch Verabfolgung von Kleidern, Werkzeug, Billetten und Verpflegungen unterstützt worden (137 davon doppelt, plaziert und unterstützt). In 160 Fällen wurde sonst Rat und Hilfe geleistet (Patronat).

Die finanziellen Unterstützungen erforderten den Betrag von Fr. 5232. 75 (651 an bedingt Verurteilte, 564. 95 an bedingt Entlassene und 4016. 80 an definitiv Entlassene), d. h. durchschnittlich Fr. 28 pro Unterstützten.

Das Schutzaufsichtsamt ist mit Arbeit überlastet. Wenn man überlegt, welche Mühe es oft kostet, einem einzigen Bestraften zurechtzuhelfen, kann man sich einigermassen vorstellen, was es erfordert, 400 Personen in einem Jahre beizustehen. Trotz dieser Überlastung musste auch im abgelaufenen Jahre keiner abgewiesen werden, insofern er anständig und mit erfüllbaren Wünschen vorstellig wurde.

IV. Die Arbeits- und Strafanstalten.

Die wesentlichsten statistischen Angaben, die über den Umfang der verschiedenen Anstaltsbetriebe einigermassen Aufschluss geben, sind in der nachfolgenden statistischen Tabelle zusammengefasst. Diese Darstellung wurde dieses Jahr zur Einsparung von Drucksatz benützt.

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt	
						Trachselwald	Tessenberg
Bestand der Beamten und Angestellten, 31. Dezember	31	19	38	61	—	7	10
Austritte im Berichtsjahre	4	2	3	6	—	1	1
Eintritte » »	3	1	3	8	—	1	1
Dienstjahre: Direktor	11	—	—	28	—	—	
Angestellte über 5 Jahre	6	—	—	13	—	—	
» » 10 »	7	—	11	18	—	—	
» » 20 »	6	—	1	2	—	—	
Bestand der Enthaltenen auf 1. Jan.:	230	116	246	376	20	70	
Zuchthaussträflinge	—	—	94	15	—	—	
Korrektionshaussträflinge	—	—	91	67	—	—	
Arbeitshaussträflinge	230	—	—	226	—	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	—	
Militärgefangene	—	—	—	2	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	61	9	—	—	
Neuenburger	—	—	—	48	—	—	
Schaffhauser	—	—	—	7	—	—	
Internierte	—	—	—	2	—	—	
Zigeuner	—	—	—	—	—	—	
Austritte	203	93	201	408	—	—	
Vollendung der Strafe	155	82	164	342	37	71	
Strafnachlass	8	7	10	43	5	—	
Bedingte Entlassung	27	—	8	13	—	—	
Tod	1	—	2	1	—	—	
Entweichung	10	—	—	2	—	—	
Verlegung	1	4	9	4	1	—	
Ausschaffung oder neue Untersuchung	1	—	7	3	—	—	
Eintritte	236	85	202	417	47	70	
Zuchthaussträflinge	—	—	31	7	5	—	
Korrektionshaussträflinge	—	—	143	144	42	—	
Arbeitshaussträflinge	236	—	—	178	—	—	
Enthaltene	—	—	—	—	—	—	
Militärgefangene	—	—	—	17	—	—	
Pensionäre: Genfer	—	—	28	6	—	—	
Neuenburger	—	—	—	55	—	—	
Schaffhauser	—	—	—	2	—	—	
Internierte	—	—	—	4	—	—	
Von Entweichung zurück	10	—	—	4	—	—	
Höchster Bestand	264	145 [2]	256	385	—	79	
Tiefster Bestand	202	131 [2]	228	306	—	64	
Mittel	228	138 [2]	—	346	—	—	
Mittel im Vorjahre	279	143 [2]	—	370	—	—	
Von den Neueintritten waren:							
vorbestraft	98	59	439 [1]	242	44	—	
nicht vorbestraft	128	26	62 [1]	171	3	—	
Religion: katholisch	29	19	102 [1]	82	7	18	
reformiert	197	66	398 [1]	325	40	52	
Freidenker	—	—	—	5	—	—	
Zivilstand: ledig	104	37	370 [1]	265	24	—	
verheiratet	83	32	70 [1]	81	10	—	
verwitwet	23	5	43 [1]	22	2	—	
geschieden	16	11	18 [1]	45	11	—	

[1]) Diese Zahlen betreffen für Thorberg alle Insassen des Jahres 1923, also inklusive Ein- und Austretende.
[2]) Diese Zahlen gelten für Hindelbank als Zucht-, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt.

Statistische Angaben betreffend die Straf- und Arbeitsanstalten	St. Johannsen, Männer-Arbeitsanstalt	Hindelbank, Frauen-Arbeitsanstalt	Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer	Witzwil, Zuchthaus, Korrektionshaus und Arbeitsanstalt für Männer	Hindelbank, Frauen-Zucht- und Korrektionshaus	Trachselwald u. Tessenberg, Zwangserziehungsanstalt	
						Trachselwald	Tessenberg
ehelich geboren	—	74	—	—	45	66	
ausserehelich geboren	—	11	—	—	2	4	
Muttersprache: deutsch	179	65	343 [1])	293	42	58	
französisch	47	20	146 [1])	118	5	10	
italienisch	—	—	6 [1])	2	—	1	
Staatsangehörigkeit							
Berner	223	—	341 [1])	280	—	43	
Schweizer anderer Kantone	3	—	121 [1])	122	—	23	
Ausländer	—	—	39 [1])	11	—	4	
Schulbildung: höhere	—	—	—	5	—	—	
Sekundarschule	16	10	—	58	5	13	
Primarschule	208	73	—	350	42	—	
dürftig	2	—	—	—	—	—	
Analphabeten	—	2	—	—	—	—	
Strafdauer: bis 6 Monate	24	3	149 [1])	164	29	9	
6—12 Monate	141	50	112 [1])	124	10	30	
1—2 Jahre	76	32	94 [1])	111	6	18	
mehr als 2 Jahre	5	—	122	12	2	13	
lebenslänglich	—	—	23	—	—	—	
Landwirtschaftsbetrieb							
Kulturland (Jucharten):							
Wiesland	226	46	—	729	—	22	100
Ackerland	100,8	15	49	737	—	11	70
Gemüsebau: Hackfrüchte	109,7	12	34	601	—	9	30
Ernteertrag							
Heu und Emd (kg)	370,000	—	—	1,641,500	—		
Getreide (Garben)	47,100	—	—	331,500	—	—	
Kartoffeln (kg)	307,555	—	—	2,900,000	—	—	
Zuckerrüben (kg)	462,479	—	—	2,930,000	—	—	
Milch, total, Liter	(kg)480,420	46,344	180,702	535,511	—	73,185	
Käserei geliefert, Liter	» 181,668	6,672	100,160	—	—	3,041	—
Haushalt verbraucht, Liter	» 54,354	31,292	47,851	—	—	12,668	32,216
für Aufzucht verwendet, Liter	» 238,327	5,740	15,000	—	—	9,076	16,174
Viehstand auf 31. Dezember:							
Rindvieh (Stück)	368	33	117	518	—	—	
Pferde »	19	5	13	56	—	—	
Schweine »	197	37	154	578	—	—	
Schafe »	15	4	—	111	—	—	
Jahresrechnung: Einnahmen:							
Reinertrag aus Landwirtschaft	109,833. 33	1,168. 79	34,225. 52	552,860. 24	—	22,826. 74	
Reinertrag aus Gewerbe	33,325. 65	36,263. 55	210,578. 82	43,493. 35	—	8,813. 10	
Kostgelder	31,700. 50	19,291. 40	46,445. —	31,512. 15	—	19,264. 70	
Ausgaben:							
Mietzinse	20,800. —	6,560. —	23,590. —	27,312. —	—	1,760. —	
Verwaltung	40,061. 15	27,292. 60	37,657. 15	67,566. 74	—	33,461. 31	
Unterricht, Gottesdienst	1,806. 90	1,253. 85	4,340. 35	10,792. 35	—	1,242. 70	
Nahrung	90,059. 70	48,742. 79	129,884. 47	178,951. 80	—	61,077. 59	
Verpflegung	68,812. 40	29,823. 69	86,978. 45	183,553. 65	—	40,462. 25	
Ergebnis der Betriebsrechnung:							
Einnahmenüberschuss	—	—	14,075. 12	159,690. 20	—	—	
Ausgabenüberschuss	54,257. 47	63,045. 54	—	—	—	120,412. 51	
Inventarvermehrung	8,536. 80	6,096. 35	4,723. 80	269. 20	—	33,313. 20	

[1]) Diese Zahlen betreffen für Thorberg alle Insassen des Jahres 1923, also inklusive Ein- und Austretende.

1. Die Männerarbeitsanstalt St. Johannsen.

Die Frequenz blieb mit durchschnittlich 228 Insassen gegenüber 279 im Vorjahre erheblich zurück. Es ist dies auf das Nachlassen der Wirtschaftskrise zurückzuführen. Der Höchstbestand wurde am 28. Dezember erreicht, der niedrigste Bestand am 1. August. Dieses Frequenzverhältnis ist selbstverständlich für die Ökonomie der Anstalt nicht günstig. Versetzungsgrund war in 202 Fällen Trunksucht und liederlicher Lebenswandel, in 8 Gemeingefährlichkeit, in 9 Unverbesserlichkeit und in 7 sonst schlechte Aufführung. Disziplin und Ordnung gaben zu besondern Massnahmen nicht Anlass. Eine stark übertriebene Beschwerde wurde durch eine Untersuchung auf das richtige Mass zurückgeführt. Von 27 bedingt Entlassenen mussten 3 zurückversetzt werden. Die Hauptbeschäftigung liegt in der Landwirtschaft. Schwierigkeiten bietet die Beschaffung einträglicher Arbeit während des Winters. Im Berichtsjahre bot die Ufersicherung am Bielersee für viele Hände Arbeit. Auch im Staatswald konnten Holzschlag- und Aufrüstungsarbeiten übernommen werden. 5165 Tagwerke wurden auch dieses Jahr auf Arbeiten der Anstalt Tessenberg verwendet. Der Gewerbebetrieb dient fast ausschliesslich den Bedürfnissen der Anstalt. Unterricht und Gottesdienst wurden in üblicher Weise abgehalten. Die monatlichen Besuche der Heilsarmee fanden auch im Berichtsjahre statt. Der Gesundheitszustand der Insassen war ein normaler. Todesfall ist ein einziger zu verzeichnen. Es betraf einen dem Inselspital übergebenen alten Mann, der an Magenkrebs verstarb. Landwirtschaftlich war das Jahr ein gutes. Einzig das Getreide (Roggen) hatte unter den Spätfrösten stark gelitten.

Die Viehhaltung bewegte sich im bisherigen Rahmen. Zum erstenmal wurde eine von der Burgergemeinde Neuenstadt gepachtete Juraweide bestossen. Die Sömmerung auf den Chasseralweiden verlief gut und alle Tiere kehrten in gutem Nährzustande zurück. Erstmals wurden mit den Rindern die Fohlen gesömmert. Die Weide erhielt denn auch die eidgenössische Anerkennung und Prämie. Für die Schweinehaltung sind die Stallungsverhältnisse ungenügend und es muss hier demnächst Remedur geschaffen werden. An baulichen Arbeiten ist die Erstellung einer neuen Hydrantenanlage und Rohrleitung für Hochdruck zu erwähnen. Ferner lieferte die Anstalt während des Sommers ein Arbeitsdetachement von zirka 35 Mann auf den Tessenberg, das dort zu Strassenbauten verwendet wurde. Es ist selbstverständlich, dass diese für die Anstalt selbst unproduktive Arbeit wie auch die nicht einträgliche Arbeit der Uferverbauung die Anstaltsrechnung nicht unerheblich belasten, indem die durch sie geschaffenen Gegenwerte darin nicht zum Ausdruck gelangen.

2. Frauenarbeitsanstalt Hindelbank.

Grund der Einweisung der 85 Personen in diese Anstalt war bei 46 liederliches, unsittliches und arbeitsscheues Leben, bei 31 Trunksucht und deren Folgen, bei 3 Unverbesserlichkeit und bei 5 Müssiggang und Ungehorsam. Entsprechend dem Charakter der Eingewiesenen ist die Handhabung von Ordnung und Disziplin keine leichte. Besonders fühlbar ist noch das Fehlen der nötigen Anzahl von Isolierzellen. Entwichen sind 3 Personen, die alle wieder eingebracht wurden. Die Ernährung und Bekleidung, wie auch der Gesundheitszustand geben zu keinen besondern Bemerkungen Anlass. Die Zahl der Krankentage hat gegenüber dem Vorjahre eher abgenommen, immerhin waren die Fälle, in welchen Spitalbehandlung eintreten musste, nicht selten. Arbeitsgelegenheit war infolge reichlich einlaufender Aufträge in Wäscherei, Weissnäherei und Flickerei immer vollauf vorhanden. Ausserordentlich schwer erfüllbar sind die Bemühungen um die weitere Plazierung und Führung der die Anstalt verlassenden Frauenspersonen, da sie vielfach gerade die für sie so notwendige Intervention und weitere Kontrolle ablehnen.

Der Landwirtschaftsbetrieb verlief entsprechend den Witterungsverhältnissen des Berichtsjahres. Die Kartoffelernte litt, wie anderwärts, unter der anhaltenden Trockenheit. In der Viehhaltung ergab namentlich die Schweinehaltung günstige Resultate. An baulichen Arbeiten ist besonders die Vollendung des Ausbaues des Wäschereigebäudes zu erwähnen.

3. Thorberg, Zucht- und Korrektionshaus für Männer.

Der Bestand der Gefangenen war im Berichtsjahre ein normaler. Am 22. Februar erreichte er mit 256 Mann den Höhepunkt. Am 3. Oktober mit 228 Insassen den Tiefpunkt. Disziplin und Ordnung bewegten sich im allgemeinen in den üblichen Grenzen. Entweichungen kamen keine vor. Die Auswahl der auf der äussern Arbeit Beschäftigten ist denn auch eine überaus sorgfältige. Unterricht und Gottesdienst erfolgten in bisheriger Weise. Als Seelsorger funktionierten Pfarrer Werner in Krauchthal, Pfarrer Römer in Bern und Pfarrer Muff in Burgdorf. Letzterer für die Zugehörigen der katholischen Kirche. Der Gesundheitszustand war im allgemeinen ein guter; immerhin mussten mehrere Spitalbehandlungen angeordnet werden.

Der Gewerbebetrieb, dem die Anstalt schon mit Rücksicht auf die überaus starke Belastung im Winter vermehrte Aufmerksamkeit zuwenden musste, gestaltete sich im Berichtsjahre sehr günstig, was auch in dem erfreulichen Ergebnis der Rechnung zum Ausdruck kommt. Den Gefangenen wurden an Pekulien Fr. 14,501 gutgeschrieben.

Im Landwirtschaftsbetrieb litt die Anstalt dank ihrer eigenartigen Lage weniger an der Trockenheit. Leider war im Stall weniger Glück, indem verschiedene Notschlachtungen vorgenommen werden mussten. Ein besonders günstiges Ergebnis lieferte die Schweinehaltung und -mast. Die Anstalt verkaufte für Fr. 60,398 Schweine.

An baulichen Veränderungen sind die Erstellung einer 300 Meter langen Brunnwasserleitung auf Arnialp zu erwähnen. Auf dem Hof Schwendi wurde das Schindeldach der Stallungen durch Eternit ersetzt. Ferner wurde nach diesem Hofe eine elektrische Licht- und Kraftleitung erstellt. Angesichts des günstigen Rechnungsergebnisses konnte die Anstalt zur Anlage eines kleinen Unfallfonds von vorläufig Fr. 10,000 schreiten.

4. Witzwil, Zucht-, Korrektions- und Arbeitshaus für Männer.

Der Wechsel im Bestande der Angestellten hielt sich in den gewohnten Grenzen. Der Umfang dieses Be-

triebes liess es als angezeigt erscheinen, dem Direktor einen Gehilfen nach seinem Wunsche zu bewilligen. Der höchste Bestand der Internierten zählte am 16. März und 31. Dezember 385, der tiefste am 26. Juni 306 Personen. Auch hier ist also ein Anwachsen der Insassen auf den Winter und ein Abnahmen im Sommer zu konstatieren, was mit dem Bedürfnis der Anstalt nach Arbeitskräften nicht gerade übereinstimmt. Ordnung und Disziplin begegneten keinen Schwierigkeiten. Immerhin ist die Zahl der Entweichungen und Entweichungsversuche entsprechend den Verhältnissen der Anstalt immer ziemlich hoch. Von 13 Entwichenen konnten alle bis an 2, teils sofort, teils nach Verfolgung eingebracht werden. Wie in frühern Jahren, wurde der Schulunterricht für die jüngsten Gefangenen auch dieses Jahr betrieben. Gottesdienst, Lesegelegenheit, Betätigung im Gefangenenchor und zahlreiche Vorträge bezwecken, den Enthaltenen die neben der harten Arbeit so notwendige geistige Bereicherung zu vermitteln. Auch die Weihnachtsfeier wurde in üblicher, eindrucksvoller Weise abgehalten. Der Gesundheitszustand war überaus günstig.

Der Gewerbebetrieb, der vornehmlich den Bedürfnissen der Anstalt dient, steht selbstverständlich hinter der Landwirtschaft stark zurück, bietet aber doch in Schneiderei, Schusterei, Schlosserei, Wagnerei, Schreinerei und Schmiede Gelegenheit zu mannigfacher Betätigung und auch beruflicher Ausbildung der Insassen.

In landwirtschaftlicher Beziehung war das Berichtsjahr im allgemeinen ein gutes. Die Haupterzeugnisse des Bodens, Heu und Getreide, Kartoffeln und Rüben, füllten Scheune und Keller und erzielten annehmbare Preise. Der Viehstand entwickelte sich in erfreulicher Weise. Äcker und Wiesen konnten gepflegt und die Arbeit von der Saat bis zur Ernte mit der erforderlichen Sorgfalt ausgeführt werden. Auch die Kartoffeln lieferten eine gute Mittelernte und fanden erfreulichen Absatz. Die Gemüsepflanzungen litten naturgemäss unter den Frostnächten im Mai. Besonders die Spargelzucht erlitt durch den Wetterumschlag eine empfindliche Schädigung.

In der Viehhaltung ist besonders zu erwähnen, dass aus der Schweinezucht und -mast ein schöner Erlös gezogen werden konnte. Auch die vermehrt betriebene Geflügelhaltung war von besonderem Glück begünstigt.

Der Bodenverbesserung wurde wie immer die nötige Aufmerksamkeit zugewendet. Besondere Arbeiten erfordern immer die Instandstellung und Reinigung der Kileyalp, die auch dieses Jahr durch eine Grundlawine zum Teil überschüttet wurde. An baulichen Änderungen ist die Verlegung einer Scheune im Eschenhof in den Lindenhof zu erwähnen. An deren Stelle musste im Eschenhof ein kleiner Neubau erstellt werden, der den Aufseherfamilien Schweineställe und Waschgelegenheit schuf. Auf Kileyalp erforderten die durch Wintersturm und Lawinen angerichteten Gebäudeschäden viel Arbeit und Material.

5. Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg.

Die Zweiteilung dieser Anstalt und deren geplante Entwicklung, über die in Spezialvorlagen dem Grossen Rate berichtet wird, stellen an die Direktion ausserordentliche Anstrengungen. Ein normaler Gang wird erst mit der Verlegung des ganzen Betriebes nach dem Tessenberg wieder eintreten. In der Übergangszeit wird sich naturgemäss die Erreichung der der Anstalt gesteckten Ziele sehr schwierig gestalten und es muss dabei auf die Geduld und Ausdauer der Direktion abgestellt werden. Von den internierten Jünglingen waren 28 durch bernische Gerichte, 23 durch bernische Administrativbehörden, 5 durch das Jugendgericht Genf, 4 durch die Jugendanwaltschaft des Bezirkes Zürich, 2 durch die Amtsvormundschaft Luzern, je 1 durch die Jugendanwaltschaft des Bezirkes Horgen, die Jugendschutzkommission des gleichen Bezirkes, das Polizeidepartement des Kantons St. Gallen, das Departement des Innern des Kantons Solothurn, die Burgergemeinde Schaffhausen und die Armenpflege Schöfflisdorf eingewiesen. Währenddem bei den durch die bernischen Behörden Eingewiesenen auf eine bestimmte Enthaltungszeit gesehen wird, fehlt es bei den von auswärts Kommenden noch an einer einheitlichen Maxime, was ausserordentlich störend auf den Gang und die Methode der Zwangserziehung dieser Leute einwirkt. Es wird notwendig sein, hier noch besondere Aufnahmebedingungen festzusetzen. Grund der Einweisung war bei 33 Zöglingen Vermögensdelikte, bei 4 Sittlichkeitsdelikte, in 32 Fällen Vagantität, schlechtes Betragen, Arbeitsscheu etc., in einem Fall Misshandlung. Die Disziplin macht der Anstaltsleitung sehr viel Mühe. Es ist auf die zurzeit ungenügenden Unterkunftsverhältnisse zurückzuführen. Entweichungen sind an der Tagesordnung. Der Gesundheitszustand der Pfleglinge war ein normaler. Unterricht und Gottesdienst wurde in bisheriger Weise abgehalten.

Im Gewerbebetrieb lief eine befriedigende Anzahl von Aufträgen ein, so dass den Bedürfnissen nach Beschäftigung der Zöglinge Rechnung getragen werden konnte.

Landwirtschaftlich stund das Jahr im Zeichen des fast vollständigen Ausfalles der Kartoffelernte. Es wurde bloss der 5. Teil einer Mittelernte eingebracht. Ursache waren die Frühjahrsfröste. Besser war die Getreide- und Heuernte. Eine reiche Rübliernte ersetzte zum Teil die für die Schweinemast notwendigen Kartoffeln. In Trachselwald war der landwirtschaftliche Ertrag im ganzen ein ordentlicher. Die auf dem Tessenberg neben den landwirtschaftlichen Arbeiten verbleibende Zeit wurde im Sommer des Berichtsjahres namentlich zum Ausbau des Strassennetzes benützt. Von der kantonalen Baudirektion wurden 2 Automobillastwagen übernommen, die bei den bevorstehenden baulichen Arbeiten wertvolle Dienste leisten können. Diese Zuteilung kommt denn auch in der Inventarvermehrung bei der Jahresrechnung schon zum Ausdruck.

Zum Rechnungsergebnis darf nicht unerwähnt bleiben, dass der Mehrwert, der durch die Melioration an der Tessenbergdomäne geschaffen wird, nicht eingestellt ist.

Strafvollzug.

Über den Stand des Vollzuges der Freiheitsstrafen auf Ende 1923 gibt nachstehende Tabelle Aufschluss. Den Regierungsstatthalterämtern sind laut den von ihnen ausgefüllten Formularen zum Vollzug zugestellt worden:

Amtsbezirke	Zahl der dem Regierungsstatthalter zur Vollziehung überwiesenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres vollzogenen Urteile	Zahl der am Ende des Jahres unvollzogen gebliebenen Urteile	Zahl der in den letzten fünf Jahren unvollzogen gebliebenen Urteile
I. Oberland.				
Frutigen	54	3 Widerr. bed. Straferl. 28	20 bed. Straferlasse 26	102 bed. Straferl. 109
Interlaken	112	3 » » » 68	36 » » 44	147 » » 167
Konolfingen	90	6 » » » 68	17 » » 22	122 » » 131
Oberhasle	18	1 » » » 13	4 » » 5	11 » » 12
Saanen	22	0 » » » 15	4 » » 7	26 » » 36
Nieder-Simmental	46	1 » » » 25	20 » » 21	118 » » 120
Ober-Simmental	35	4 » » » 24	11 » » 11	49 » » 41
Thun	134	8 » » » 91	33 » » 43	176 » » 197
	511	26 Widerr. bed. Straferl. 332	145 bed. Straferlasse 179	747 bed. Straferl. 813
II. Mittelland.				
Bern	1066	14 Widerr. bed. Straferl. 727	252 bed. Straferlasse 339	1232 bed. Straferl. 1408
Schwarzenburg	44	1 » » » 19	17 » » 25	87 » » 102
Seftigen	100	1 » » » 49	48 » » 51	139 » » 148
	1210	16 Widerr. bed. Straferl. 795	317 bed. Straferlasse 415	358 bed. Straferl. 1658
III. Emmental/Oberaargau.				
Aarwangen	119	0 Widerr. bed. Straferl. 77	33 bed. Straferlasse 42	147 bed. Straferl. 160
Burgdorf	153	1 » » » 96	48 » » 57	147 » » 159
Fraubrunnen	58	0 » » » 32	24 » » 26	143 » » 145
Signau	114	3 » » » 79	31 » » 35	139 » » 146
Trachselwald	102	0 » » » 80	19 » » 22	103 » » 106
Wangen	82	0 » » » 50	31 » » 32	114 » » 118
	628	4 Widerr. bed. Straferl. 414	190 bed. Straferlasse 214	793 bed. Straferl. 834
IV. Seeland.				
Aarberg	124	2 Widerr. bed. Straferl. 84	33 bed. Straferlasse 40	108 bed. Straferl. 119
Biel	266	2 » » » 187	59 » » 79	284 » » 349
Büren	60	0 » » » 36	19 » » 24	96 » » 104
Erlach	34	0 » » » 29	4 » » 5	55 » » 58
Laupen	67	0 » » » 43	16 » » 24	56 » » 67
Nidau	106	0 » » » 79	22 » » 27	108 » » 125
	657	4 Widerr. bed. Straferl. 458	153 bed. Straferlasse 199	707 bed. Straferl. 822
V. Jura.				
Courtelary	132	0 Widerr. bed. Straferl. 96	32 bed. Straferlasse 36	82 bed. Straferl. 59
Delsberg	155	1 » » » 137	11 » » 18	78 » » 102
Freibergen	91	0 » » » 78	11 » » 13	62 » » 68
Laufen	58	1 » » » 33	16 » » 25	113 » » 132
Münster	114	1 » » » 60	25 » » 54	207 » » 274
Neuenstadt	40	0 » » » 20	13 » » 20	48 » » 57
Pruntrut	183	0 » » » 131	38 » » 52	181 » » 203
	773	3 Widerr. bed. Straferl. 555	146 bed. Straferlasse 218	771 bed. Straferl. 895
Zusammenstellung.				
I. Oberland	511	26 Widerr. bed. Straferl. 332	145 bed. Straferlasse 179	747 bed. Straferl. 813
II. Mittelland	1210	16 » » » 795	317 » » 415	358 » » 1658
III. Emmental/Oberaargau	628	4 » » » 414	190 » » 214	793 » » 834
IV. Seeland	657	4 » » » 458	153 » » 199	707 » » 822
V. Jura	773	3 » » » 555	146 » » 218	771 » » 895
Total	3779	53 Widerr. bed. Straferl. 2554	951 bed. Straferlasse 1225	3376 bed. Straferl. 5022

Im	I. Assisenbezirke	511	Urteile,	davon	145	mit	bedingtem	Straferlasse	= 28,3 %
»	II. »	1210	»	»	317	»	»	»	= 26,1 %
»	III. »	628	»	»	190	»	»	»	= 30,2 %
»	IV. »	657	»	»	153	»	»	»	= 23,2 %
»	V. »	773	»	»	146	»	»	»	= 18,8 %

Insgesamt 3779 Urteile, wovon 951 mit bedingtem Straferlasse = 25,1 %.

Strafnachlassgesuche.

Es wurden 146 (1922: 191; 1921: 189) Gesuche um Nachlass von Freiheitsstrafen und Bussen behandelt, davon 116 (1922: 170; 1921: 161) durch den Grossen Rat und 24 (1922: 21; 1921: 28) durch den Regierungsrat. Von den an den Grossen Rat gerichteten Gesuchen wurden 66 gänzlich abgewiesen; in 50 Fällen wurde der gänzliche oder teilweise Erlass der Strafe oder Busse ausgesprochen. Von den in die Kompetenz des Regierungsrates fallenden Gesuchen wurden 19 in abweisendem und 5 in entsprechendem Sinne erledigt.

Bedingte Entlassung.

Die bedingte Entlassung wurde im Berichtsjahre 6 Sträflingen gewährt, nämlich 2 aus der Strafanstalt Witzwil, 3 aus der Strafanstalt Thorberg und 1 aus der Zwangserziehungsanstalt Trachselwald-Tessenberg. In 4 Fällen betrug die Probezeit 2 Jahre, bei 2 Fällen 3 Jahre. In 1 Fall musste die Entlassung bereits im Laufe des Jahres widerrufen werden, weil die Bedingungen nicht erfüllt wurden. 5 Gesuche mussten abgewiesen werden mit Rücksicht auf das klaghafte Verhalten der Gesuchsteller in den Anstalten, oder weil Vorleben und Natur der begangenen Handlungen sowie der Charakter des Petenten die Entlassung nicht als zulässig erscheinen liessen. Regelmässig wurden die Gesuche der Schutzaufsichtskommission zur Stellungnahme vorgelegt.

Bundesstrafrechtliche Fälle.

In 109 Fällen fanden Verhandlungen mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement statt betreffend die Übertragung der Strafverfolgung an die kantonalen Gerichte wegen Eisenbahngefährdung, in 9 weitern Fällen wegen Widerhandlung gegen das Bundesgesetz über die Stark- und Schwachstromanlagen, in 8 wegen Vergehen gegen das Bundesstrafrecht. In 15 Fällen wurden durch die eidgenössische Steuerverwaltung Straffälle betreffend das Bundesgesetz über die Stempelabgabe an den Kanton gewiesen und an die Gerichte weitergeleitet.

Heimschaffungen.

Die Polizeidirektion veranlasste die Heimschaffung von 18 Italienern (2 Familien von 6 und 7 Köpfen), 10 Deutschen und 3 Österreichern. Davon wurden 22 Fälle durch Vollzug der Heimschaffung und 2 durch freiwillige Abreise erledigt. 5 konnten sistiert werden und 2 sind noch unerledigt. 6 betrafen geistesgestörte Personen.

Von den vom Auslande durch unsere Vermittlung übernommenen bernischen Staatsangehörigen kamen 20 (darunter 2 Familien von 9 und 7 Köpfen) aus Deutschland, 5 aus Frankreich, 1 aus Italien. 8 waren geistesgestörte Personen.

Stellenvermittlung.

Im Berichtsjahre wurden 5 neue Bewilligungen zur gewerbsmässigen Stellenvermittlung ausgestellt. Erloschen sind 3, so dass auf Ende des Jahres 31 Plazierungsbureaux bestanden.

Klagen über das Geschäftsgebahren der konzessionierten Stellenvermittler sind auch im Berichtsjahre der Polizeidirektion nicht zugekommen.

Hausierwesen.

Die Zahl der im Jahre 1923 erteilten Hausierpatente betrug 7938. Der Ertrag der Patentgebühren belief sich auf Fr. 125,201. 75. Die herrschende Krise machte sich auch im Berichtsjahre noch durch einen Zudrang von Bewilligungsnehmern bemerkbar. Die bestehenden gesetzlichen Vorschriften wurden strickte zur Anwendung gebracht. Bewerbern, welche die aufgestellten Bedingungen erfüllen, insbesondere Schweizerbürgern, kann indes angesichts der verfassungsmässig garantierten Handels- und Gewerbefreiheit die Bewilligung nicht verweigert werden.

Auswanderungswesen.

Nach den vom eidgenössischen Auswanderungsamt zusammengestellten Berichten der Auswanderungsagenturen sind im Jahre 1923 insgesamt 1198 (1922: 876; 1921: 1217) Personen nach überseeischen Ländern aus dem Kanton Bern ausgewandert, davon 878 nach den Vereinigten Staaten, 142 nach Kanada, 63 nach Argentinien, 54 nach Brasilien, 8 nach Australien, 5 nach zentralamerikanischen Staaten, 5 nach Chile und Peru, 24 nach Afrika und 16 nach Asien. Davon waren 943 Kantonsbürger.

Automobil- und Fahrradwesen.

An Verkehrsbewilligungen für Automobile wurden neu ausgestellt oder erneuert 3658 (Vorjahr: 2837), für Motorräder 2341 (1917); an Fahrbewilligungen für Autoführer 4947 (3840), für Motorvelofahrer 2774 (2175); neu ausgegeben wurden 1165 Paar Automobilschilder und 1153 Motorradschilder. Der Ertrag der Automobilsteuer beläuft sich auf Fr. 918,954. 15 für Motorwagen und Fr. 105,350 für Motorräder. An Gebühren wurden eingenommen für Automobile Fr. 159,210, für Motorräder Fr. 37,280, für Fahrräder Fr. 230,242. 80. Daneben sind für verschiedene Bewilligungen (internationale Fahrausweise, Spezialbewilligungen, Bewilligungen für Fahrradrennen) eingegangen: Fr. 2727. 50; Vergütungen für ausgegebene Schilder für Automobile, Motorräder und Fahrräder Fr. 69,040. 40. An Steuerbussen für Motorwagen sind eingegangen Fr. 8850.

Rekurse gegen Steuertaxationen der Regierungsstatthalterämter sind nur in geringer Zahl eingelangt. Anlass zu vielfachen Streitigkeiten gab immerhin besonders § 5 des Steuerdekretes, indem sehr viele Automobilisten versuchten, von der dort vorgesehenen Vergünstigung einen abusiven Gebrauch zu machen. Die meisten beruhigten sich aber jeweilen beim Entscheide der Polizeidirektion. Nur in drei Fällen wurde an den Regierungsrat rekurriert. In einem wurde nicht eingetreten, weil die Rekursfrist verpasst worden war, im andern das Forum verschlossen, weil die Beschwerde in unzulässiger Weise durch einen Notar vorgebracht wurde. Im dritten Falle wurde festgestellt, dass § 5 des Steuerdekretes jedenfalls nur auf Personentransporte, nicht auch auf Leichentransporte anwendbar ist. Steuernachlassgesuche wurden 2 behandelt, eines teilweise genehmigt, das andere abgewiesen.

7 Rekurse richteten sich gegen Entscheide von Regierungsstatthaltern, durch die Steuerbussen wegen vorschriftswidriger Inverkehrsetzung von Fahrzeugen ausgesprochen wurden. Sämtliche konnten abgewiesen werden. Von 3 Nachlassgesuchen betreffend Steuerbussen konnten 2 abgewiesen, 1 aus ökonomischen Gründen teilweise bewilligt werden.

Auf einen Rekurs gegen den Entscheid eines Regierungsstatthalters, durch den eine Verkehrsbewilligung entzogen wurde, trat der Regierungsrat nicht ein, zumal das Gesetz einen Rekurs nicht vorsieht.

Die staatsrechtliche Beschwerde von 98 Automobilbesitzern gegen den Entscheid des Verwaltungsgerichts, über den im Vorjahre berichtet wurde, hat das Bundesgericht abgewiesen, indem es den Auffassungen der Polizeidirektion, welche die Rekursbeantwortung im wesentlichen zu vertreten hatte, auf der ganzen Linie Recht gab.

Ein Steuerrückforderungsgesuch, das mit angeblicher Doppelbesteuerung motiviert wurde, konnte mangels Legitimation und weil zwei und nicht ein und dasselbe Steuerobjekt in Frage standen, abgelehnt werden.

Spiel- und Lotteriebewilligungen.

Die Polizeidirektion stellte im Berichtsjahre 328 Bewilligungen aus für mehr als einen Tag dauernde, öffentliche Spiele. Hiervon waren 236 Bewilligungen für Kegelschieben und Flobertschiessen und 92 Bewilligungen für Lottos. Der Ertrag der Gebühren (ohne Lottos) belief sich auf Fr. 5281. Für die Lottobewilligungen wird die Gebühr jeweilen von den betreffenden Regierungsstatthalterämtern bezogen.

Der Regierungsrat bewilligte folgenden Organisationen Verlosungen: Der Société d'Ornithologie et des Amis de la Nature de St-Imier et Environs, dem Handwerker- und Gewerbeverein von Rüegsauschachen und Umgebung, der Musikgesellschaft «Fanfare de Tavannes», dem Berner Theaterverein, der Musikgesellschaft Pieterlen, der Fédération Suisse des Ouvriers sur Métaux et Horlogers in Moutier, dem Gewerbeverband des Amtes Aarberg, dem Handwerker- und Gewerbeverein von Utzenstorf, der Landwirtschaftlichen Gesellschaft des Amtsbezirkes Courtelary, dem Kartell der Gesellschaften und Vereine von Neuenstadt, der Société de Musique Fanfare «l'Union» in Porrentruy, der Fanfare Municipale de Porrentruy, der Fanfare l'Avenir de Bonfol, der Musikgesellschaft «Fanfare de Tempérance» de Tramelan, dem Handwerker- und Gewerbeverein von Belp, dem Bieler Orchester, der Musikgesellschaft Madretsch, der Musikgesellschaft Bözingen, dem Komitee für die Durchführung eines Wohltätigkeitsbazars in der Gemeinde Herzogenbuchsee, dem Verein der Säuglingsfürsorge von Bern, dem Organisationskomitee für die vom 30. September bis 14. Oktober 1923 in Bern abgehaltene Frauen-Gewerbe-Ausstellung, dem Verein für Arbeits- und Pflegeheime für Schwachsinnige in Bern, dem Turnverein von Madiswil, den 3 Gesangvereinen von Courtelary: Chœur d'hommes «d'Avenir», Männerchor «Eintracht» und Chœur mixte de l'Eglise nationale, der Sektion Bern der Gesellschaft schweizerischer Maler, Bildhauer und Architekten, sowie der Ortsgruppe Bern des schweizerischen Werkbundes, der Tuberkulosenkommission der Sektion Bern des schweizerischen gemeinnützigen Frauenvereins, der Musikgesellschaft «Fanfare Elite de Vicques» und der Musikgesellschaft «Union Instrumentale, Fanfare Ouvrière» von St. Immer.

Drei weitere Gesuche hat der Regierungsrat abgewiesen.

Lotterien von grösserer Bedeutung wurden im Berichtsjahre keine bewilligt. Der römisch-katholischen Kirchgemeinde von Biel wurde der Vertrieb ihrer Lotterielose (350,000 Stück) bewilligt. Diese Lotterie wurde bereits durch Beschluss des Regierungsrates vom 10. Dezember 1919 grundsätzlich bewilligt.

Sämtliche bewilligten Verlosungen dienten im wesentlichen gemeinnützigen Zwecken.

Durch die Polizeidirektion wurden ferner 79 (im Vorjahre 64) Verlosungen im Betrage bis zu Fr. 3000 zu wohltätigen und gemeinnützigen Zwecken bewilligt. Eine Anzahl Gesuche wurden, weil sie den gesetzlichen Anforderungen nicht entsprachen, abgewiesen.

Ebenso wurden sämtliche aus andern Kantonen eingereichten Lotteriegesuche abgewiesen.

Zivilstandswesen.

Die von den Regierungsstatthaltern aus 29 Bezirken eingereichten Berichte über die Inspektion der Zivilstandsämter gaben nicht Anlass zu besondern Bemerkungen. Der im letzten Bericht erwähnte Regierungsstatthalter, welcher mit den Inspektionen der letzten Jahre im Rückstande war, hat 1923 alle Zivilstandsämter seines Bezirkes inspiziert.

Das Kreisschreiben des Justiz- und Polizeidepartementes vom 31. März 1923 wurde den Zivilstandsbeamten und Regierungsstatthalterämtern zugestellt.

Durch Verordnung vom 7. Februar 1923 wurde das Zivilstandsamt Bern in 2 Abteilungen eingeteilt und an die Spitze jeder Abteilung ein Zivilstandsbeamter gestellt.

Die durch Dekret vom 22. September 1921 von der Kirchgemeinde Thierachern losgelöste Gemeinde Pohlern wurde durch Verordnung vom 30. Oktober 1923 vom Zivilstandskreis Thierachern losgetrennt und dem Zivilstandskreis Blumenstein zugeteilt.

Einem Zivilstandsbeamten wurde Auftrag erteilt, von der Braut, welche in der Handlungsfähigkeit provisorisch eingestellt worden war, die Einwilligung des Vormundes zur Eheschliessung zu verlangen.

Einem andern Beamten wurde auf eine bezügliche Anfrage hin mitgeteilt, dass die die Geburtsanzeige erstattende Person bei der Auswahl von Vornamen in ungebräuchlicher Schreibart, wie Lisebethli, Trudi und dgl. darauf aufmerksam zu machen sei, dass sich diese Namen wohl als Ruf- und Lieblingsnamen eignen, solange die Kinder klein sind, im Interesse der Kinder selbst aber im Geburtsregister diejenigen Namen eingeschrieben werden sollten, die erwachsene Personen tragen können, ohne sich lächerlich zu machen Die Eintragung von «Lux» als Vorname eines Mädchens wurde abgelehnt.

Dem Zivilstandsamt Bern wurde die Ermächtigung erteilt, dem statistischen Amte der Stadt Bern zu statistischen Zwecken fortlaufende Bevölkerungskarten auf Grund der Zivilstandsregister und der ärztlichen Todesbescheinigungen zuzustellen.

Da die Ausländerin durch ihre Ehe mit einem Russen dessen Staatsangehörigkeit nicht mehr erwirbt, musste eine Gemeinde eingeladen werden, ihrer in Berlin getrauten Gemeindeangehörigen einen dem neuen Personenstande entsprechenden Heimatschein auszustellen.

Einem Gesuch des Verbandes bernischer Zivilstandsbeamter, es möchten den Zivilstandsbeamten je nach Grösse des Kreises jährlich 2 bis 3 Wochen Ferien bewilligt und die Kosten der Vertretung vom Staat getragen werden, wurde vom Regierungsrat wegen Inkompetenz nicht entsprochen.

In einer weitern Eingabe hat der genannte Verband der bernischen Zivilstandsbeamten das Gesuch gestellt, es möchten die nötigen Vorkehren getroffen werden, damit die Zivilstandsbeamten der Wohltat einer Hilfs- und Pensionskasse teilhaftig werden können, wie solche für das Staatspersonal besteht. Dieselbe ist zurzeit noch nicht erledigt. Ein ähnliches Gesuch wurde von den Angestellten des Zivilstandsamtes Bern eingereicht.

Die Bewilligung zur Eheschliessung wurde an 126 Ausländer erteilt.

27 Personen wurden in Anwendung von Art. 96, Abs. 2, ZGB, ehemündig erklärt. Ein Gesuch wurde abgewiesen.

Der Regierungsrat behandelte 89 Namensänderungsgesuche. Er bewilligte in 67 Fällen die Änderung des Familiennamens, in 10 Fällen des Vornamens und in 9 Fällen die Änderung beider Namen. Drei Gesuche wurden abgewiesen.

Von den vom Auslande eingelangten Zivilstandsakten bernischer Angehöriger wurden 772 Eheschliessungen, 1816 Geburten und 523 Todesfälle, im ganzen 3111 Akten (im Vorjahre 2418) den Zivilstandsbeamten zur Eintragung mitgeteilt.

Wiedereinbürgerungen.

In Anwendung von Art. 10 des Bundesgesetzes vom 25. Juni 1903 wurden dem Regierungsrate 92 Wiedereinbürgerungsgesuche zur Vernehmlassung überwiesen, von welchen am Ende des Jahres 16 unerledigt waren. 3 Bewerberinnen wurden abgewiesen, eine derselben ist in einer Irrenanstalt versorgt, eine andere, deren Kinder unter der elterlichen Gewalt des Vaters stehen, mit einem Schweizerbürger verlobt und der Lebenswandel der dritten ist nicht einwandfrei.

Von den Wiedereingebürgerten waren:

51	Deutsche	mit	72	Kindern,	total	123	Personen
13	Italienerinnen	»	38	»	»	51	»
8	Französinnen	»	14	»	»	22	»
5	Österreicherinnen	»	6	»	»	11	»
5	Tschechoslowakinnen	»	4	»	»	9	»
3	Russinnen	»	1	»	»	4	»
2	Amerikanerinnen	»	1	»	»	3	»
5	Angehörige von Ägypten, Belgien, Dänemark, England und Ungarn	ohne		Kinder,	»	5	»
Total 92	Frauen	mit	136	Kindern,	total	228	Personen.

gegen 76 Frauen mit 102 Kindern im Vorjahr.

Von diesen Frauen sind 66 Witwen, 22 Abgeschiedene und 4 gerichtlich Getrennte; 34 wohnen im Kanton Bern; 12 im Kanton Bern wohnhafte Bewerberinnen wurden in andern Kantonen eingebürgert. Zwei in frühern Jahren ausgesprochene Wiedereinbürgerungen wurden noch auf drei Kinder ausgedehnt.

Einbürgerungen.

Im Berichtsjahre hat der Grosse Rat 121 Bewerbern (im Vorjahre 154) das bernische Kantonsbürgerrecht erteilt. Diese Bewerber verteilen sich nach ihrer frühern Staatsangehörigkeit wie folgt:

11	Angehörige anderer Kantone . . .	28	Personen
52	Deutsche	151	»
21	Italiener	63	»
18	Franzosen	53	»
6	Tschechoslowaken	21	»
4	Russen	5	»
2	Deutsch-Österreicher	7	»
2	Ungarn	6	»
2	Polen	3	»
1	Däne	4	»
1	Jugoslave	1	»
1	britischer Staatsangehöriger . . .	1	»
121	Bewerber mit	343	Personen

gegen 392 Personen im Vorjahre. Von den 121 Bewerbern hat die Einwohnergemeinde Bern allein 43 aufgenommen. In 9 Fällen wurde die in Art. 87, Abs 2, des Gemeindegesetzes vorgesehene Ausnahme gestattet. 12 Gesuche sind vom Regierungsrate in Anwendung von § 22, Abs. 2, des Dekretes vom 10. Dezember 1918 abgewiesen worden.

Die vom Staate verlangten Einbürgerungsgebühren belaufen sich auf Fr. 69,900 gegen Fr. 102,000 im Vorjahre. In einem Falle wurde das Kantonsbürgerrecht gleich wie das Gemeindebürgerrecht schenkungsweise erteilt.

Lichtspielwesen.

Im Berichtsjahre waren 29 ständige, sesshafte Lichtspielthater im Betrieb, von denen 4 erst in der zweiten Hälfte des Jahres eröffnet wurden, und zwar je eines in Laufen, Büren a. A., Delsberg und Huttwil. Ein Unternehmen, dessen bauliche Einrichtung minderwertig war, stellte den Betrieb gegen Ende des Jahres ein.

Die dem Staate zufallende Hälfte der Gebühren für diese 29 Betriebe betrug Fr. 7477 (im Vorjahre Franken 7212. 50). Für gelegentliche Lichtspielvorführungen

und für diejenigen wandernder Unternehmer wurden 99 Konzessionen erteilt. In 4 Fällen wurde gestützt auf § 10 der regierungsrätlichen Verordnung vom 13 Juni 1917 die Konzessionsgebühr auf Fr. 50 herabgesetzt. Es betrifft dies Lichtspielunternehmungen, welche von gemeinnützigen Vereinen zum Zwecke der Belehrung und Erbauung und zur Bekämpfung der Schundfilme betrieben werden und die keinen eigentlichen Gewinn bezwecken. Für die 99 Konzessionen wurden Fr. 2545 Gebühren bezogen. Total der Gebühren Fr. 10,022 gegen Fr. 10,217. 50 im Vorjahre.

Für die Verwendung bei Jugendvorstellungen wurden 24 Filme geprüft und genehmigt. Ein Film wurde ganz, ein anderer teilweise verboten. Das Ergebnis der 106 Kontrollbesuche in den stadtbernischen Lichtspieltheatern darf hinsichtlich der moralischen Beschaffenheit des Dargebotenen als befriedigend erklärt werden.

Niederlassungswesen (Fremdenpolizei).

Das Berichtsjahr brachte in bezug auf die fremdenpolizeilichen Vorschriften keine wesentlichen Neuerungen, leider auch keine Erleichterungen. Im Gegenteil wurde in der zweiten Hälfte des Jahres namentlich mit Rücksicht auf die Verhältnisse in Deutschland und die Tendenz, die Einreisevorschriften zu umgehen, die Erteilung von Besuchsvisa durch die Konsulate von der vorgängigen Abgabe einer Einwilligungserklärung der zuständigen kantonalen Behörde abhängig gemacht (Kreisschreiben des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartementes vom 25. September 1923). Dadurch entstand der Abteilung für Fremdenpolizei eine ganz bedeutende Mehrbelastung. Auch die bestehende Gefahr der Überfremdung der Schweiz, die immer noch anhaltende Krise und Belastung des Arbeitsmarktes machte die strikte Handhabung der Niederlassungsvorschriften notwendig. In allen Fällen, in welchen Einreise und Aufenthalt zum Behufe der Arbeitnahme erfolgten, wurden die Akten dem Arbeitsamte vorgelegt.

Die starke Belastung der Abteilung für Fremdenpolizei brachte denn auch eine unliebsame Verzögerung in der Ausführung der Verordnung vom 15. Dezember 1922 betreffend die Niederlassung und den Aufenthalt der ausserkantonalen Schweizerbürger und Ausländer mit sich. Der Übergang der Schriftenkontrolle der ausserkantonalen Schweizerbürger an die Gemeinden als des einfachern Teiles vollzog sich zwar programmgemäss binnen der vorgesehenen Fristen und war Mitte des Jahres beendigt. Er konnte nur unter Zuzug von Aushilfspersonal, das teils durch das Polizeikorps, teils durch die städtische Polizeidirektion in Bern geliefert wurde, glatt bewerkstelligt werden. Eine umfangreichere Arbeit stellt dagegen die Revision des Schriftenbestandes der Ausländer dar, der während Jahrzehnten nie durchgesehen worden ist, sowie die Übernahme der auf den Regierungsstatthalterämtern liegenden Schriften der Ausländer. Die erhoffte, aber nicht eingetretene Entlastung der Abteilung der Fremdenpolizei machte die Durchführung dieses Teiles der Arbeit illusorisch, und es mussten die neuen Kartotheken ohne vorgängige allgemeine Revision des alten Schriftenbestandes angelegt werden. Selbstverständlich muss die Arbeit sobald als irgend möglich durchgeführt werden, da sonst eine notwendige und strikte Ordnung in der Ausländerkontrolle in Frage gestellt ist. Eventuell muss, was vermieden werden wollte, zur vorübergehenden Heranziehung von Aushilfspersonal gegriffen werden. Vorerst wurde immerhin eine genaue Revision des Bestandes der tolerierten Personen in Angriff genommen, deren Erledigung in das folgende Jahr fällt. Die Hinterlagen wurden durch einen Beschluss des Regierungsrates vom 14. Dezember 1923 neu geregelt und die Nachzahlung der rückständigen Kautionen angeordnet.

Im Berichtsjahre wurden 1186 Niederlassungen an Ausländer bewilligt und 66 Toleranzen ausgestellt.

Die Zahl der im Passwesen erledigten Geschäfte belief sich auf 23,189 (Pässe und Passerneuerungen).

Auch im Berichtsjahre mussten eine Anzahl Ausländer, die sich nicht über einen einwandfreien Zweck des Aufenthaltes im Kanton ausweisen konnten oder zu Klagen oder Bestrafungen Anlass gegeben hatten, aus dem Lande gewiesen werden.

Weniger zahlreich waren die Fälle, in denen gegenüber Schweizerbürgern anderer Kantone die gleiche Massnahme gemäss Art. 45 der Bundesverfassung zur Anwendung gebracht werden musste. Eine gewisse Strenge in frühern Jahren macht sich hier wohltuend in ihrer Wirkung bemerkbar.

Anderseits sind im Laufe des Jahres die notrechtlichen Beschränkungen der Freizügigkeit, welche der Bekämpfung der Wohnungsnot dienten, durch Aufhebung der bundesrechtlichen Grundlagen dahingefallen und es mag an dieser Stelle erwähnt werden, dass bereits im Berichtsjahre keine bezüglichen Rekurse mehr zu behandeln waren.

Auslieferungen.

Die hierseits bei andern Kantonen gestellten Auslieferungsbegehren belaufen sich nach Personen gezählt auf 66. Davon gingen 14 an Zürich, 9 an Aargau, 8 an Solothurn, je 5 an Tessin, Luzern, Neuenburg, je 4 an Genf, Baselland, 3 an St. Gallen, je 2 an Thurgau, Freiburg und je 1 an Appenzell A.-Rh., Schwyz, Unterwalden, Schaffhausen, Waadt. In 22 Fällen wurde die Auslieferung grundsätzlich bewilligt, d. h. für den Fall, dass der Verfolgte einer Vorladung in der Sache vor die bernischen Gerichts- oder Strafvollzugsbehörden nicht Folge leisten sollte. In 11 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 27 die Strafverfolgung übernommen, in 1 Fall wurde der Täter nicht ermittelt, in 2 das Begehren zurückgezogen und in 2 Fällen die Auslieferung abgelehnt, in beiden deswegen, weil ein strafbarer Tatbestand nach dem Rechte des angesuchten Kantons nicht vorlag. 1 Fall blieb auf Ende des Jahres noch unerledigt. In 3 Fällen handelt es sich um Einbruchs-, in 11 um einfachen Diebstahl, in 24 Fällen um Betrug, in 8 um Unterschlagung, in 5 um Nichterfüllung der Unterstützungspflicht, in 3 um Abtreibung, in den übrigen um verschiedene Delikte. Von auswärtigen Kantonen kamen je 9 Begehren aus den Kantonen Solothurn und Waadt, je 3 aus den Kantonen Baselland, Zürich, Genf, Freiburg, Luzern, je 2 aus Genf und Neuenburg und je 1 aus Tessin, Schwyz und St. Gallen. In 17 Fällen wurde der Verfolgte ausgeliefert, in 7 dem Begehren grundsätzlich entsprochen, in 13 die Strafverfolgung übernommen. In 1 Fall konnte der Täter im Kanton nicht ermittelt werden, 1 Begehren wurde zurückgezogen und in 1 Fall

wurde es dahingestellt, weil der Täter als unzurechnungsfähig versorgt worden war.

In 4 Fällen haben wir dem Kanton Zürich die Übernahme der Strafverfolgung durch die zürcherischen Gerichte wegen im Kanton Bern begangener Delikte behufs Vereinigung mit bereits hängigen zürcherischen Verfahren mit Erfolg beantragt. In 14 Fällen wurde uns von auswärtigen Kantonen in gleicher Weise die Übernahme der Strafverfolgungen beantragt. Mit Ausnahme von 2 Fällen, bei denen sich die Übernahme als unpraktisch erwiesen hätte, konnte überall entsprochen werden.

Mit Beschluss vom 30. Januar 1923 hat der Regierungsrat die Polizeidirektion mit der selbständigen Durchführung der sich aus dem interkantonalen Auslieferungsrecht ergebenden Massnahmen (Stellung und Bewilligung der Auslieferungsbegehren, Abkommen betreffend die Vereinigung konnexer Strafverfolgungen) beauftragt. Der Beschluss findet sich in der Gesetzessammlung und konnte in praxi reibungslos ausgeführt werden. Aus ihm ergibt sich nicht bloss eine Vereinfachung des Verfahrens, sondern neben der Einsparung von Druckkosten und Verminderung von Haftkosten namentlich ein erheblicher Zeitgewinn und es ist beobachtet worden, dass er bereits nach kurzer Anwendungsdauer bei andern Kantonen Nachahmer gefunden hat.

Auch im internationalen Auslieferungsverkehr ist durch die Intervention der Polizeidirektion zu Beginn des Jahres eine Vereinfachung erzielt worden, indem durch Abmachung mit dem schweizerischen Justiz- und Polizeidepartement, Polizeiabteilung, für die Stellung von Auslieferungsbegehren an das Ausland unsern Gerichtsstellen der direkte Verkehr mit dem genannten Departement ermöglicht wurde. Auch hier bedeutet dieses Verfahren vor allem einen Zeitgewinn.

Von Deutschland langten zwei Begehren um Übernahme der Strafverfolgung gegenüber bernischen Staatsangehörigen ein. In beiden Fällen wurde die Strafverfolgung übernommen. Einem von Frankreich gestellten Auslieferungsbegehren wegen Unterschlagung betreffend einen im Kanton Bern festgenommenen Ausländer wurde entsprochen. In 2 Fällen wurde die Übernahme der Strafverfolgung bei Deutschland gegenüber im Kanton Bern betretenen Individuen wegen Delikten, die sie in Deutschland begangen hatten, beantragt. In einem wurde die Auslieferung angenommen und vollzogen. Im andern liess die deutsche Behörde die Angelegenheit fallen, da sich der Angeschuldigte aus politischen Gründen der Auslieferung widersetzte. In einem gleichen, Österreich angetragenen Auslieferungsfalle wurde die Auslieferung seitens Österreichs nicht anbegehrt. Eine bei Deutschland anbegehrte Auslieferung eines im Kanton Bern verurteilten Bürgers erledigte sich durch die kurzhändige Überstellung desselben über die Schweizergrenze durch die deutschen Behörden.

Bern, den 30. April 1924.

Der Polizeidirektor:

A. Stauffer.

Vom Regierungsrat genehmigt am 16. Mai 1924.

Test. Der Staatsschreiber: **Rudolf.**